

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## Vorabanforderungen für 2025

Newsticker des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg vom 12.06.2026

---

Der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg hat uns am 12.06.2026 wie folgt informiert:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat uns darüber informiert, dass am **16. und 17.06.2026** für die **Berliner Finanzämter für Körperschaften I, II, III und IV** eine größere Anzahl von **Vorabanforderungen für Steuererklärungen** des Veranlagungszeitraums 2025 versandt wird (**Link zum Schreiben**).

**Betroffen sind** insbesondere Fälle, in denen für den Veranlagungszeitraum 2024 Steuererklärungen **verspätet eingereicht wurden oder noch offen sind**. Weitere Gründe können hohe **Abschlusszahlungen für 2024**, eine **Betriebsaufnahme oder Betriebsaufgabe im Jahr 2025** oder eine **vorgesehene Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2025** sein.

**Die vorab angeforderten Steuererklärungen sind bis zum 22.10.2026 einzureichen**. Das ist für die betroffenen Kanzleien besonders ärgerlich, weil die Schreiben unmittelbar vor der Sommerpause versandt werden und damit erneut in eine ohnehin organisatorisch schwierige Zeit fallen. Gleichwohl müssen wir darauf hinweisen, dass die Abgabefristen gesetzlich festgelegt sind. Für steuerlich beratene Steuerpflichtige endet die **reguläre Abgabefrist für Steuererklärungen des Jahres 2025** grundsätzlich mit Ablauf des Monats Februar 2027; da der 28.02.2027 auf einen Sonntag fällt, ist der **01.03.2027** maßgeblich. Vorabanforderungen nach § 149 Abs. 4 AO können diese Frist jedoch im Einzelfall deutlich verkürzen.

Sollte eine Vorabanforderung aus Sicht der Kanzlei nicht gerechtfertigt sein, stehen die üblichen Rechtsbehelfe zur Verfügung. Fristverlängerungsanträge können die Finanzämter nur im jeweiligen Einzelfall prüfen und entscheiden.

Wir wissen, dass solche zusätzlichen Anforderungen den Kanzleialltag weiter belasten. Gerade deshalb bleiben wir im Austausch mit der Berliner Finanzverwaltung und werden weiterhin deutlich machen, dass Planbarkeit, Augenmaß und Rücksicht auf die Arbeitsrealität in den Kanzleien unverzichtbar sind.